

# GRÜNER PLAN 1994

## **Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft sowie deren finanzielle Dotierung**

Wien, Oktober 1993

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

## **Inhalt**

1.	Die Förderungsmaßnahmen und die Schwerpunkte des Grünen Planes 1994 .....	2
1. 1.	Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen .....	2
1. 2.	Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich .....	3
1. 3.	Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung .....	7
1. 4.	Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen .....	8
1. 5.	Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Kreditförderung .....	10
1. 6.	Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet.....	11
1. 7.	Forstliche Förderung .....	11
2.	Förderungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß § 3 (2) des Landwirtschaftsgesetzes .....	12
3.	Zusammenfassung der Förderungen .....	13

## Einleitung

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 zielt auf die Erhaltung einer wirtschaftlich gesunden, leistungsfähigen, bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ab und forciert den Ausbau von Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen, die marktgerechte Ausrichtung der Agrarproduktion sowie die Verbesserung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Damit soll den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand ermöglicht werden. Weiteres Ziel des Landwirtschaftsgesetzes ist es, die Landwirtschaft unter Bedacht auf die Gesamtwirtschaft und im Interesse der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft zu sichern.

Gemäß § 9 (3) LWG sind spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr jene Maßnahmen vorzulegen, die die Bundesregierung zur Erreichung der im § 1 genannten Ziele für notwendig erachtet (Grüner Plan).

# 1. Die Förderungsmaßnahmen und die Schwerpunkte des Grünen Planes 1994

Im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes 1992 und auf der Grundlage des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien vom 17. Dezember 1990 bekennt sich die Bundesregierung zu einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft.

Um den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes (§ 1) gerecht zu werden und den agrarwirtschaftlichen, ökologischen, regionalen, sozialen sowie betriebsspezifischen Notwendigkeiten verstärkt Rechnung tragen zu können, sind folgende Schwerpunktmaßnahmen vorgesehen:

## 1. 1. Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen

**Direktzahlungen** in Programmgebieten (Bergbauerngebiete, sonstige benachteiligte Gebiete) sollen als Einkommensausgleich zur Abgeltung von wirtschaftlichen Erschwernissen und von landeskulturellen Leistungen gegeben werden. Mit dieser Absicherung der bäuerlichen Einkommen soll das ganzjährige Bewohnen und die dauerhafte Bewirtschaftung von wirtschaftlich und produktionsmäßig benachteiligten Gebieten aufrecht erhalten bleiben; ebenso soll dem Brachfallen von bäuerlicher Kulturlandschaft entgegengewirkt werden. Unter Bedachtnahme auf den Grundsatz des Einkommensausgleiches werden die Mittel für diesen Bereich ausgebaut.

Der Bergbauernzuschuß setzt sich aus dem Grundbetrag (als globale Leistungsabgeltung unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenslage und der Erschwernisverhältnisse) und aus dem Flächenbeitrag (differenzierte Abgeltung der Bewirtschaftungsleistung Bedachtnahme auf die Erschwernisverhältnisse) zusammen. Insgesamt stehen für den Bergbauernzuschuß und für Zuschüsse an Betriebe in benachteiligten Gebieten 1994 im Titel 1/602 **1.293,950 Mio.S** zur Verfügung.

Direktzahlungen 1994	in Mio.S
Bergbauernzuschuß	1.179,000
Zuschüsse für Betriebe in benachteiligten Gebieten	114,950
<b>S U M M E</b>	<b>1.293,950</b>

## 1. 2. Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich

Die **Förderung der Alternativkulturen- und Grünbracheflächen** wurde weiter ausgebaut und verbreitert. Die Getreideprotokollverhandlungen 1993 brachten das Ergebnis, daß neben der starken Ausweitung der Alternativen für das Wirtschaftsjahr 1993/94 um 25.000 ha auch die Grünbracheflächen um 5.000 ha ausgeweitet wurden. Darüber hinaus wurden die Förderungskonditionen für den Anbau von Raps verbessert. Für die Finanzierung dieser Förderungsmaßnahmen stehen unter Titel 1/604 Bundesmittel in der Höhe von **2.219,220 Mio.S** (Alternativkulturen incl. Grünbrache und Brotgetreideverzichtsaktion) bereit.

Die **Fruchtfolgeförderung** wurde 1993 von rd. 200.000 Förderungswerbern in Anspruch genommen. Gemeinsam mit der Alternativen- und Grünbracheförderung konnten die Zielsetzungen der Fruchtfolgeförderung, insbesondere die

- Reduktion der Getreide- und Maisanbauflächen (1990: 948.437 ha, 1992: 837.702 ha)
- Ausweitung der Alternativkulturen- und Grünbracheflächen (1990: 147.422 ha, 1992: 250.267 ha) sowie
- Verbesserung der Fruchtfolge und damit der Bodenstruktur und Bodengesundheit (1992: 22% der Ackerfläche im Rahmen der Fruchtfolgeförderung sind mit Alternativkulturen bestellt worden)

in zufriedenstellendem Ausmaß erfüllt werden. Für die Fruchtfolgeförderung 1994 stehen im Titel 1/603 **1.306,832 Mio.S** bereit.

In die Förderung der **Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung** sollen im Jahre 1994 weitere Betriebe einbezogen werden können, um die Nutzung der Grünland- und Almgebiete trotz abnehmender Zahl an Milchlieferanten weiterhin zu ermöglichen. Die Mittel für die Mutterkuhhaltung betragen 1994 **331 Mio.S**, für die Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung sind **39,75 Mio.S** vorgesehen. Die Abwicklung der Förderung wird systembedingt ab 1994 dem Titel 1/604 zugeordnet.

Dem **biologischen Landbau** und ökologischen Maßnahmen wird auch in Zukunft besonderes Augenmerk geschenkt. Mit der Aufstockung der Förderungsmittel soll dem erwarteten Boom an Biobetrieben Rechnung getragen werden. Darüber hinaus müssen die Marktstrukturen für Produkte aus biologischem Anbau verbessert werden. Ab dem Jahr 1992 wird landwirtschaftlichen Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise eine Dauerförderung gewährt. Insgesamt stehen für den biologischen Landbau sowie für ökologische Maßnahmen 1994 unter Titel 1/603 **225,332 Mio.S** bereit.

Die Sicherung der Qualität von Hartkäsetauglicher Milch durch ökologische und extensive Bewirtschaftung von Grünland ist ein wichtiges Anliegen der Agrarpolitik und wird durch die Beibehaltung der Förderungsmaßnahme **Hartkäse-Direktzahlung** unterstrichen. Es sind dafür im Titel 1/604 1994 Mittel in der Höhe von **105,0 Mio.S** vorgesehen.

Die Maßnahme zur **Förderung des Viehabsatzes** gilt für weibliche Zuchtrinder und für Pferde und ist auf die Erschwerniszonen 2, 3 und 4 des Bergbauerngebietes eingeschränkt. Für diese Maßnahme sind 1994 im Titel 1/604 Mittel in der Höhe von **31,334 Mio.S** veranschlagt.

Die Maßnahmen zur **Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau** betreffen den Pflanzen- und Futterbau, die Pflanzenzucht und das Saatgutwesen sowie die Spezialkulturen Gemüse-, Obst-, Garten- und Weinbau und den Pflanzenschutz. Mit ihnen soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch die Verbesserung der Qualität ihrer Erzeugnisse gesichert werden, so daß die gebotenen Absatzchancen auf den Inlands- und Exportmärkten besser wahrgenommen werden können. 1994 sind unter Titel 1/603 **10,133 Mio.S** für diese Maßnahme veranschlagt.

Die vorgesehenen Mittel zur **Förderung von Sonderkulturen** werden insbesondere für die Virusfreimachung im Obst- und Weinbau, den Ausbau des Pflanzenschutzwarndienstes sowie für den Einsatz von Nützlingen verwendet. Für diesen Bereich sind 1994 im Titel 1/603 Ausgaben in der Höhe von **6,650 Mio.S** geplant.

Zur **Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung** und der Produktivität in der Viehwirtschaft dienen Maßnahmen in Verbindung mit kostengünstigen, arbeitsteiligen und umweltschonenden Erzeugungsmethoden. Sie sind zusammen mit einer funktionierenden Vermarktung und Verwertung die Grundlagen der Veredelungswirtschaft. Die Mittel des Grünen Planes sind zur Durchführung von Leistungsprüfungen sowie notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Rohmilchqualität einzusetzen. Es stehen dafür 1994 unter Titel 1/603 **46,001 Mio.S** zur Verfügung.

Unter der Position "**Tierische Alternativen**" wird insbesondere der weitere Ausbau von tierischen Kleinalternativen (z. B. Bienenhaltung, Fischerzeugung, Spezialgeflügelhaltung, Kleintierhaltung) gefördert. Dafür sind 1994 im Titel 1/603 Mittel in Höhe von **12,903 Mio.S** vorgesehen.

Die Förderung "**Energie aus Biomasse**" ist auch 1994 eine wichtige Maßnahme, um die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (Biomasse-Heisanlagen für Einzelbetriebe und Nahwärmeversorgungsanlagen, Biogasanlagen, Klein-E-Kraftwerke usw.) zu forcieren. 1994 sind dafür unter Titel 1/603 **114,810 Mio.S** veranschlagt.

Die Errichtung **umweltgerechter Lagerstätten** von hofeigenem Wirtschaftsdünger soll dazu dienen, einen bestmöglichen Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch die wassergefährdende Gülle, Jauche bzw. Sickersäfte zu gewährleisten. Eine umweltgerechte Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung erfordert entsprechende Lagerkapazitäten (notwendige Lagerzeit: 4 - 8 Monate). Da die Güllegruben und Festmistlagerstättenkapazitäten vielfach unzureichend sind, wird die Errichtung und Sanierung solcher Anlagen unterstützt. Für diese Maßnahme sind 1994 in den Titeln 1/602 und 1/603 **43,0 Mio.S** vorgesehen.

<b>Weitere Direktzahlungen</b> (incl. Produktprämien für Alternativkulturen)	<b>in Mio.S</b>
Alternivkulturen (incl. Grünbrache und Brotgetreideverzichtaktion)	2.219,220
Fruchtfolgeförderung	1.306,832
Mutterkuh-, Mutterschaf- und Mutterziegenhaltung	370,750
Biologischer Landbau und ökologische Maßnahmen	225,332
Hartkäse-Direktzahlung	105,000
Förderung des Viehabsatzes in Bergbauerngebieten	31,334
<b>S U M M E</b>	<b>4.258,468</b>
<b>Weitere Förderungsmaßnahmen</b>	<b>in Mio.S</b>
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau	10,133
Sonderkulturen	6,650
Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung	46,001
Tierische Alternativen	12,903
Energie aus Biomasse	114,810
Umweltgerechte Düngerlagerstätten	43,000
<b>S U M M E</b>	<b>233,497</b>
<b>G E S A M T S U M M E</b>	<b>4.491,965</b>



### 1. 3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung

Angesichts des zu erwartenden schärferen Weltmarktes sollen die Vermarktungsstrukturen effizient ausgebaut und durch Markterschließung die Absatzmöglichkeiten verbessert werden, wobei eine Erhöhung des Verarbeitungsgrades anzustreben ist. Der Optimierung der Vermarktungsstrukturen kommt vor allem im Zusammenhang mit der angestrebten EG-Integration Priorität zu. Die weitere Qualitätsverbesserung ist zur Erhaltung entsprechender Marktanteile vorrangig. Die Absatzchancen durch die bäuerliche Selbstvermarktung (Direktvermarktung) sind ebenso zu nutzen wie jene durch die Einführung von Markenprodukten.

Mit Hilfe der Mittel des Grünen Planes können in der **Verarbeitung und Vermarktung Investitionen und Marketingmaßnahmen** gefördert werden. Die Maßnahmen der Investitionsförderung haben zum Ziel, die notwendige Marktanpassung in struktureller Hinsicht, in den Qualitätsanforderungen und in der Angebotsvielfalt zu verbessern. Die Wertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft kann nur im Wettbewerb um Marktanteile gehalten bzw. gesteigert werden. Für diese Maßnahmen sind 1994 in den Titeln 1/601 und 1/603 **180,422 Mio.S** veranschlagt.

Für die Präsentation und Information des österreichischen Produktangebotes ist die Förderung der Teilnahme an in- und ausländischen **Messen und Ausstellungen** sowie sonstiger Maßnahmen besonders wichtig. Dafür sind unter Titel 1/601 **4,546 Mio.S** vorgesehen.

Die **Innovationsförderung** dient zur Schaffung von neuen Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Dienstleistungsbereich. Es stehen 1994 für Innovationsförderungen unter Titel 1/603 **14,250 Mio.S** bereit.

Für **marktentlastende Maßnahmen bei inländischem Obst** (Tafeläpfeln) werden 1994 unter Titel 1/603 Zuschüsse in der Höhe von **11,060 Mio.S** gewährt.

	in Mio.S
Marktentlastung bei inländischem Obst	11,060
Investitionen und Marketingmaßnahmen bei Verarbeitung und Vermarktung	180,422
Austellungswesen und sonstige Maßnahmen (Messen, Symposien etc.)	4,546
Innovationen	14,250
<b>S U M M E</b>	<b>210,278</b>

#### 1. 4. Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen

Zur Sicherung der betrieblichen Grundausstattung bzw. deren zeitgemäßer Anpassung sowie als Beitrag zum Ausgleich höherer Produktionskosten in benachteiligten Gebieten wird die Gewährung von Zuschüssen zu Investitionen auf der Grundlage des bestehenden Förderungskonzeptes und im Einklang mit der im Regierungsübereinkommen vereinbarten EG-Anpassung fortgeführt. Diese **Förderung landwirtschaftlicher Bauinvestitionen** in den benachteiligten Gebieten (ca. 100.000 Bergbauernbetriebe; ca. 60.000 Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten) ist für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung von besonderer Bedeutung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die **Förderung landtechnischer Investitionen**, wo die Anschaffung von jenen Spezialmaschinen, Geräten und Anlagen direkt bezuschußt wird, die zu einer Vereinfachung bzw. Erleichterung der Arbeitsabläufe sowie zu einer qualitativen Verbesserung landwirtschaftlicher Produkte beitragen. Die dafür vorgesehenen Mittel für 1994 im Titel 1/602 betragen **203,872 Mio.S**.

Zur Instandhaltung des eigenen Maschinenbestandes ist die Aus- und Weiterbildung der bäuerlichen Jugend und der Landwirte notwendig (Wartungs-, Schweiß-, Traktorfahrkurse etc.). In diesem Sinn leistet die Förderung landtechnischer Kurse bzw. Schulungen einen wichtigen Beitrag zur Betriebserhaltung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kostensenkung durch den zwischen- bzw. überbetrieblichen Maschineneinsatz in Form der **Maschinen- und Betriebshilferinge**. Für 1994 sind unter Titel 1/603 Mittel in der Höhe von **15,200 Mio.S** vorgesehen.

Eine zeitgemäße **Verkehrerschließung** ist für den ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten Gebieten, von besonderer Bedeutung. Sie trägt wesentlich zur Existenzsicherung und Verbesserung der Lebensbedingungen der bäuerlichen Familien bei. Diese infrastrukturellen Einrichtungen im ländlichen Raum sind von größter Wichtigkeit, weil sie auch von Pendlern, von Industrie und Gewerbe sowie auch vom Fremdenverkehr genutzt werden. 1994 können dafür unter den Titeln 1/602 und 1/603 Mittel in der Höhe von **376,045 Mio.S** bereitgestellt werden.

Die **Förderung des Landarbeitereigenheimbaues und der Berufsausbildung** hat zum Ziel, die notwendigen Arbeitskräfte in den agrarischen Produktionsgebieten zu halten. Die Förderungsmittel sind daher zur Errichtung und Verbesserung von Eigenheimen für die in der Land- und Forstwirtschaft benötigten Arbeitskräfte zu verwenden. 1994 sind dafür im Titel 1/603 **18,528 Mio.S** bereitgestellt.

	in Mio.S
Landwirtschaftliche Bauinvestitionen	203,872
Maschinen- und Betriebshilferinge	15,200
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	376,045
Landarbeiterwohnungen und Berufsausbildung	18,528
<b>SUMME</b>	<b>613,645</b>

## 1. 5. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Kreditförderung

Für die Verbilligung und Sicherung von Investitionskrediten für die Land- und Forstwirtschaft werden Zinszuschüsse bereitgestellt. Durch den Zinszuschuß des Bundes sollen die Kosten der **Agrarinvestitionskredite** und **Agrarsonderkredite** für die Darlehensnehmer auf ein wirtschaftlich vertretbares Ausmaß gesenkt werden. Die Bruttozinskondition ist an die Sekundärmarktrendite gebunden.

Durch **Konsolidierung** bestehender Verbindlichkeiten soll die dauerhafte Sanierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, erreicht werden.

Für 1994 stehen insgesamt unter Titel 1/603 Mittel in der Höhe von **867,380 Mio.S** bereit.

<b>SUMME</b>	in Mio.S	<b>867,380</b>
--------------	----------	----------------

Für Agrarinvestitionskredite, Agrarsonderkredite und sonstige zinsverbilligte Kredite stehen für das Jahr 1994 folgende Kreditvolumina zur Verfügung:

<b>Kreditformen</b>	<b>in Mio.S</b>
Agrarinvestitionskredite (AIK)	2.700
Konsolidierungskredite	300
Agrarsonderkredite (ASK)	250

## 1. 6. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet

Die gestiegenen Anforderungen an die Beratung (z.B. gestiegene Qualitätsansprüche, Anpassung der Produktion an die Bedürfnisse des Marktes, ökologieorientierte Produktion) erfordern entsprechende Mittel für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Beratung einschließlich der Fortbildung der Lehr- und Beratungskräfte. Desgleichen erfolgt eine Weiterführung der Forschungsförderung, um den neuen Herausforderungen für den Agrarsektor besser gerecht zu werden und aktuelle Fragestellungen (z.B. Ökologie, Produktqualität, Waldsterben) intensiver behandeln zu können. Insgesamt stehen für Forschung und Beratung 1994 im Titel 1/603 **212,192 Mio.S** zur Verfügung.

<b>SUMME</b>	in Mio.S	<b>212,192</b>
--------------	----------	----------------

## 1. 7. Forstliche Förderung

Ziel der forstlichen Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes sowie die Verbesserung der Nutzwirkung zur Sicherstellung der Holzversorgung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft. In Anbetracht der Überalterung (insbesondere durch Verjüngungshemmung durch Wild und Weidevieh) sowie des bedrohlichen Gesundheitszustandes des Schutzwaldes - insbesondere durch Umweltfaktoren verursacht - ist die Forcierung von Verbesserungsmaßnahmen (integrale Schutzwaldverbesserungsprojekte) dringend notwendig. Insgesamt sind für die forstliche Förderung inclusive der Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten 1994 in den Titeln 1/602 und 1/603 **247,085 Mio.S** vorgesehen.

<b>SUMME</b>	in Mio.S	<b>247,085</b>
--------------	----------	----------------

## 2. Förderungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß § 3 (2) des Landwirtschaftsgesetzes

Gemäß § 3 (2) des Landwirtschaftsgesetzes 1992 haben Bund und Länder bei gemeinschaftlich finanzierten Förderungen das Verhältnis der Anteile an Bundesmitteln und Landesmitteln zu vereinbaren.

In den Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundes und der Länder wurde eine Einigung hinsichtlich der gemeinschaftlich finanzierten Förderungen nicht nur für das Jahr 1994, sondern bereits für die nächsten 5 Jahre erzielt. Es wurde vereinbart, daß ausgehend vom derzeitigen Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern von 63,7 : 36,3 % bis 1998 schrittweise ein Verhältnis von 60 : 40 zu realisieren ist.

Durch die erzielte Einigung zwischen Bund und Ländern konnte erstmals eine längerfristige finanzielle Absicherung (5 Jahre) des gemeinsamen Förderungsauftrages sichergestellt werden.

### 3. Zusammenfassung der Förderungen

<b>Übersicht Förderungen 1994</b>	<b>in Mio.S</b>
Produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen	1.293,950
Qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich	4.491,965
Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung	210,278
Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen	613,645
Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet	212,192
Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung	867,380
Forstliche Förderung	247,085
<b>S U M M E</b>	<b>7.936,495</b>

Die Bundesregierung stellt mit dem Grünen Plan 1994 die Mittel bereit die notwendig sind, um Österreichs Land- und Forstwirtschaft auf dem Weg in den Europäischen Binnenmarkt wirksam und zukunftsorientiert zu unterstützen.

